Notizen IT Recht und Datenschutz

20.10.21

BGB 88. Auflage besorgen. Privatrecht, Öffrecht, Strafrecht Unterscheidung: wer ist Beteiligt?

Privatrecht Bürger gegen Bürger auch natürliche Person gegen juristische Person Öffentliches Recht Bürger gegen Staat(Laden umbauen, Bürger braucht Baugenehmigung und Staat genehmigt nicht) Strafrecht Staat gegen Bürger(Strafbarkeit, Staat klagt gegen Bürger)

Grundrecht der Union Vertrag über die Arbeit der EU.

Richtlinien der EU müssen transformiert werden Verordnung findet direkt Anwendung.

EU Recht ist vorrangig

BGB: Allgemein, Schuldverhältnisse, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht

Ansprüche müssen rechtzeitig gestellt werden.

Allgemeiner Teil gilt immer sofern besonderer Teil nichts anderes vorsieht.

Allgemein gegen besonders. Allgemein gilt immer wenn Besonders nicht regelt. Gilt innerhalb und unter Gesetzen.

Mängelgewährleistung darf in AGBs nicht beschränkt werden.

Verträge sind formlos.